LVBG
Landesverband Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

14.04.03
Schn/tg

An die

Durchgangsärzte,
Chefärzte der am stationären berufsgenossenschaftlichen Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg., neurochirurg., kinderchirurg. und orthopädischen Abteilungen),
Verwaltungsdirektoren der beteiligten Krankenhäuser

Rundschreiben D 2/2003

1. Wechsel in der Geschäftsführung

DOK 271.5

Zum 01.03.2003 ist der langjährige Geschäftsführer der Bezirksverwaltung Berlin der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten und unseres Landesverbandes, Herr Helmut Last, in den Ruhestand gegangen.
Seine Nachfolge in beiden Ämtern hat Herr Harald Nolting zum 01.03.2003 angetreten.

2. Montagsfortbildung für D-Ärzte

DOK 410.4

Sie erhalten die noch ausstehenden Programme für die Montagsfortbildungsveranstaltung für D-Ärzte am 05.05.2003 und 02.06.2003

Beginn ist **19.00 Uhr**.
Ort: Hörsaal des Unfallkrankenhauses Berlin, Warener Straße 7, 2683 Berlin

Fregestraße 44, 12161 Berlin, Tel.: 030 - 85 105 0, Fax: 030 - 85 105 5225
Regentschaftsstraße 12/14, Berlin, Telefon: (030) 85 00 93-0, Telefax: (030) 85 00 92-335

3. Beteiligung am Durchgangsarztverfahren
DOK 411.12

Mit Wirkung vom 27.03.2003 ist **Herr Horst Dräger, Potsdamer Straße 7/9, 14513 Teltow** nicht mehr am Durchgangsarztverfahren beteiligt.

4. Befristung der Strahlenschutzfachkunde
DOK 644.8

Wir weisen Sie darauf hin, dass aufgrund der neuen Röntgenverordnung vom Juli 2002 die Fachkunden im Strahlenschutz jetzt nur noch befristet gelten und künftig alle fünf Jahre erneuert werden müssen.

Mit der nächsten D-Arzt-Statistik werden wir die aktuelle Strahlenschutzfachkunde anfordern. Wir machen darauf aufmerksam, dass die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde für das Fortbestehen der Beteiligung am D-Arzt-Verfahren notwendig ist.

5. Zuständigkeiten der Bezirksverwaltungen Hamburg und Berlin der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
DOK 514

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hat uns über die Aufteilung der Zuständigkeiten für Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auf ihre Bezirksverwaltungen Berlin und Hamburg informiert:

Die **BV Berlin** ist zuständig für den Bereich der Postleiträume bzw. -zahlen:

10 - 13, 16 - 7, 14000 - 14199, 4400 - 15898 sowie 19309 - 19357

Die **BV Hamburg** ist zuständig für den Bereich der Postleiträume bzw. -zahlen:

18, 19000 - 19308 sowie 19358 - 19999

6. Erweiterung des Kreises der versicherten Personen auf Teilnehmer an ambulanten medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen

DOK 311.151

Mit In-Kraft-Treten des SGB IX zum 01.07.2001 ist auch der Unfallversicherungsschutz für Rehabilitanden erweitert worden. Nunmehr sind neben den Nutzern einer stationären oder teilstationären Krankenhausbehandlung sowie einer stationären oder teilstationären Rehabilitation auch die Personen einbezogen, die zu Lasten einer Krankenkasse oder einer Rentenversicherungsanstalt Leistungen **ambulanter** medizinischer Rehabilitation erhalten (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 a SGB VII).

Mit Rundschreiben D7/2001 haben wir Ihnen ein erstes Informationsblatt, aus dem sich die Kriterien ergeben, die bei der Prüfung des Unfallversicherungsschutzes zu beachten sind, zur Kenntnis gegeben.

Als **Anlage 1** erhalten Sie ein neues als Konkretisierung zur ersten Information konzipiertes Merkblatt.

7. Beteiligung an der Berufsgenossenschaftlichen Stationären Weiterbehandlung (BGSW)

DOK 411.35

Die Beteiligung an der Berufsgenossenschaftlichen Stationären Weiterbehandlung für

die **MEDIAN-Klinik Wismar, Ernst Scheel-Straße 28, 23968 Wismar**
und
das **Reha-Zentrum Spreewald, Zur Spreewaldklinik, 03096 Burg**

haben wir mit sofortiger Wirkung gekündigt.

8. Beteiligung an der Erweiterten Ambulanten Physiotherapei (EAP)

DOK 412.462

Das **GPB Gesundheitszentrum Prenzlauer Berg** ist seit dem **18.12.2002** an der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie beteiligt.

9. Arztberichte im Internet

DOK 411.1 : 411.5

Seit dem Jahr 2001 stehen alle Arztberichtstexte auch im Internet (www.lvbg.de – Rubrik "Formtexte") zum Download im Dateiformat MS-Word zur Verfügung. Sie können als Mustervorlagen zum Ausfüllen am PC mit anschließendem Ausdruck auf Blankopapier verwendet werden. Um den Komfort im Umgang

mit den Texten zu erhöhen, wurde die Hintergrundprogrammierung folgender Formulare optimiert:

A 4200	F 1020	F 2134
A 4202	F 1030	F 2150
A 4500	F 1040	F 2152
A 4502	F 1050	F 2154
A 4510	F 1100	F 2156
A 4512	F 1102	F 2222
A 4520	F 1104	F 3110
A 4550	F 1108	F 6000
A 5512	F 1110	F 6050
A 8200-2301	F 1114	F 6120
	F 1116	F 6150
F 1000	F 1120	F 6220
F 1002	F 2100	F 9990
F 1006	F 2106	F 9992
F 1008	F 2108	F 9994
F 1010	F 2132	

Inhaltlich hat sich an den Formularen nichts geändert. Hier die für Anwender wichtigsten Neuerungen in Kürze:

Die erforderlichen Kopien werden nicht mehr direkt beim Ausfüllen des Formtextes erstellt, sondern erst beim Ausdruck über die Funktion "Druckauswahl". Dadurch wird das insbesondere bei weniger leistungsfähigen Rechnern bisweilen zu beobachtende "Stocken" beim Eintragen in die einzelnen Felder unterbunden und die Texte können flüssiger ausgefüllt werden.

Der Ausdruck sämtlicher erforderlichen Exemplare ist standardmäßig voreingestellt. In der Funktion "Druckauswahl" können jedoch die tatsächlich gewünschten Kopien ausgewählt werden. Die Kopien werden nicht mehr gespeichert; nur das Original kann gespeichert werden.

Das "zweiseitige Ausdrucken" ist jetzt möglich, d.h. es kann ausgewählt werden, ob auch die Rückseite bedruckt werden soll. In diesem Fall wird der Druck angehalten, das Blatt kann gewendet werden und erst durch Klicken auf "OK" wird der Druckvorgang fortgesetzt.

Beantwortet der Anwender die Frage "Sprechen Hergang und Befund gegen die Annahme eines Arbeitsunfalls, ggf. warum?" mit "ja", wird automatisch über die Funktion "Druckauswahl" beim Ausdrucken eine Kopie für den Versicherten erstellt.

In allen Formularen mit Abrechnungsfunktion wird nach Verlassen des Feldes "Porto" automatisch die Summe errechnet.

Das Ausfüllen der Formulare wird durch logisch vorgegebenes Positionieren des Cursors erleichtert. Beispiel:

10 Sprechen Hergang und Befund gegen die Annahme eines Arbeitsunfalls, ggf. warum? * nein ja * Wenn ja, ist dem Versicherten eine Kopie des Durchgangsarztberichts auszuhändigen	
11 Falls weitere Behandlung nicht erforderlich arbeitsfähig, dem Versicherten mitgeteilt	wieder arbeitsfähig ab Datum AU-Bescheinigung ausgestellt

Wird in dem Beispiel als Antwort "nein" angekreuzt, springt der Cursor direkt auf Frage 11 weiter.

Die Maske zur Erstellung des eigenen Briefkopfes wurde optimiert.

Die Texte können ab sofort abgerufen werden.
Weitere Auskünfte erteilt Karla Hahn unter Telefon 02241/231-1157.

5. Gutachtenkolloquium des Landesverbandes Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften
DOK 412.8

Der Landesverband Nordwestdeutschland veranstaltet das
5. Gutachtenkolloqium zum Thema

„Die Schulter - in Sonderheit die Rotatorenmanschette"

am
17. Mai 2003 im REHA-ZENTRUM City Hamburg, Lange Mühren 1.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an den o.g. Landesverband,
Tel.: 0511 - 987 22 39.

Beschlussfassung der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger
DOK 418.11

Als **Anlage 2** geben wir Ihnen die schriftliche Beschlussfassung der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger bekannt.

Ein wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Wir unterrichten Sie bislang mittels D- Rundschreiben regelmäßig über Sachverhalte, die für die Ausübung des Durchgangsarztverfahrens von Bedeutung sind.

Seit geraumer Zeit wird aus den Reihen der DurchgangsärztInnen zunehmend angeregt, anstelle der bislang in Papierform auf konventionellem Wege übersandten Rundschreiben die Möglichkeiten des E-Mail-Versandes zu nutzen.
Dieser Anregung stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Würden sich dadurch doch auf Seiten der Ärzteschaft einige Vorteile ergeben:

- schnellere Informationswege
- geringerer Papieranfall und -umlauf in den Arztpraxen/Krankenhäusern
- Möglichkeit der elektronischen Archivierung und damit verbunden zeitsparenden Such- bzw. Recherchemöglichkeiten
- Möglichkeit der internen Weiterleitung der Informationen (z.B. in Krankenhäusern) über das Intranet an diejenigen Stellen, für die diese Informationen von Bedeutung sind.

Hinzu kommen - aus Sicht unseres Landesverbandes - natürlich auch Kostengesichtspunkte, die für die Nutzung von E-Mails sprechen.

Wir beabsichtigen nunmehr, diese Anregung aufzugreifen und den Rundschreibendienst des Landesverbandes in mehreren Schritten auf den elektronischen Dateiversand umzustellen.

DurchgangsärztInnen, die nicht über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen, werden selbstverständlich vorübergehend weiterhin in Papierform beliefert.

Um sicherzustellen, dass die per E-Mail übermittelten Dateien auch von den Adressaten gelesen werden können, und keine zusätzlichen Kosten für die Anschaffung von Programmen entstehen, werden wir das „Portable Document Format (PDF)" der Firma Adobe verwenden. Das hierfür notwendige Programm (Adobe Acrobat® Reader™) kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden (http://www. adobe.de).

Mit Rundschreiben D 4/2002 hatten wir Sie bereits über unsere Planung unterrichtet, den Rundschreibendienst unseres Landesverbandes zukünftig auf den elektronischen Dateiversand per E-Mail umzustellen.

In dem Zusammenhang hatten wir gebeten, Ihre E-Mail-Adresse bekanntzugeben, wenn Ihrerseits Interesse an der elektronischen Übermittelung der Rundschreiben besteht. Leider hat uns nicht von allen DurchgangsärztInnen eine Antwort erreicht.

D 2/2003
14.04.2003

Wir bitten Sie daher nochmals, entweder Ihre Antwort per E-Mail an service@berlin.lvbg.de vorzunehmen, bzw. den beigefügten Bogen zurückzusenden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer

(Nolting)

Fregestraße 44, 12161 Berlin, Tel.: 030 - 85 105 0, Fax: 030 - 85 105 5225
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Anlage 1

Hauptverwaltung

VBG

Verwaltungs-
Berufsgenossenschaft

die Berufsgenossenschaft
der Banken, Versicherungen,
Verwaltungen, freien Berufe
und besonderer Unternehmen

März 2003

Information über die Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Teilnehmer an ambulanten medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen (Konkretisierung unserer Information vom Oktober 2001)

Bisher waren in der gesetzlichen Unfallversicherung bereits diejenigen Personen versichert, die auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten. Seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX sind jetzt zusätzlich auch diejenigen Personen versichert, für die einer der genannten Sozialversicherungsträger **ambulante** Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gewährt. Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist regelmäßig und mit den gleichen Ausnahmen wie bei dem bereits bisher versicherten Personenkreis auch für den zusätzlich unter Versicherungsschutz gestellten Personenkreis der zuständige Unfallversicherungsträger.

Ambulante medizinische Rehabilitation ist nach der gemeinsamen Auffassung der Spitzenverbände der Kranken- und Rentenversicherungsträger und der VBG ebenso wie die stationäre und teilstationäre medizinische Rehabilitation interdisziplinär, komplex und ganzheitlich ausgerichtet. Sie wird in Rehabilitationszentren durchgeführt, die einen Belegungsvertrag mit einem der genannten Rehabilitationsträger der Sozialversicherung bzw. eine entsprechende Anerkennung von dort besitzen. Darüber hinaus muss die Krankenkasse bzw. der Rentenversicherungsträger, ggf. im nachhinein, in jedem Einzelfall die ambulante medizinische Rehabilitation als solche gegenüber dem Versicherten sowie gegenüber dem Rehabilitationszentrum bewilligt haben. Nur wenn alle diese Voraussetzungen gegeben sind, besteht Unfallversicherungsschutz und ein Unfall ist der VBG zu melden.

Nicht zur ambulanten medizinischen Rehabilitation gehören z. B. Nachsorgeleistungen, der Rehabilitationssport und das Funktionstraining sowie die stufenweise Wiedereingliederung.

b. w.

Gesetzliche Unfallversicherung Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hausanschrift:
Deelbögenkamp 4
Hamburg
Postanschrift:
22281 Hamburg

Telefon: (040) 51 46 - 24 89
Telefax: (040) 51 46 - 26 35
www.vbg.de

Servicezeit:
Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Deutsche Bank AG Hamburg
(BLZ 200 700 00) 4 903 001
Commerzbank AG Hamburg
(BLZ 200 400 00) 1 310 291
DZ Bank Hamburg
(BLZ 200 600 00) 681 040

(S) KB - 10.02 - 1/1

Anlage 2

Beschluss

(Schriftliche Beschlussfassung)

der Ständigen Gebührenordnungskommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger

1. Ergänzung der Anmerkungen zu den Nrn. 45 und 46 des Gebührenverzeichnisses:

   „Die Leistung nach Nr. 45 und 46 ist auch berechnungsfähig, wenn diese vom Belegarzt erbracht wird."

2. Ergänzung der Allgemeinen Bestimmung zu Kapitel C Abschnitt I. (vor der Nr. 200) des Gebührenverzeichnisses:

   „Als operative Leistungen in diesem Sinne gelten auch die Leistungen nach den Nrn. 2000 bis 2005".

3. Redaktionelle Änderung der Leistungslegende der Nr. 405 des Gebührenverzeichnisses:

   „Zuschlag zu der Leistung nach Nr. 424 – bei zusätzlicher Untersuchung mit cw-Doppler –".

4. Redaktionelle Ergänzung von Teil A – Abrechnung der ärztlichen Leistungen – Nr. 2, Satz 2 des Gebührenverzeichnisses:

   „In Teil A werden in Nr. 2, Satz 2 hinter den Worten „berechnete Laborleistungen" die Worte „des Abschnitts M II. (Basislabor)" eingefügt.

5. Gebührenregelung zu Kapitel O I. Nr. 8 des Gebührenverzeichnisses:

   „Die Gebührenregelung in Kapitel O I. Nr. 8, Satz 3 gilt auch für die Übersendung von Röntgenaufnahmen von Arzt zu Arzt".

6. Redaktionelle Ergänzung der Leistungslegende der Nr. 5022 des Gebührenverzeichnisses:

   Die Leistungslegende der Nr. 5022 wird hinter dem Wort „Gebührenordnungsnummern" um die Worte „5010, 5011 bzw." ergänzt.

(Die Änderungen gelten ab dem 1. Oktober 2002 und werden veröffentlicht)

Köln/ St. Augustin, den 28.8.2002

21/8.2002

Für die Unfallversicherungsträger

9.9.02

Für die Kassenärztliche Bundesvereinigung

Montagsfortbildung
05.05.2003

19.00 Uhr	Begrüßung
19.05 Uhr	Schnittstellen-Problematik von Erst- und Weiterbehandlung - T. Haase -
19.20 Uhr	Vernetzung von stationärer und ambulanter Behandlung am Beispiel ukb - HELLMA - D. Casper -
19.35 Uhr	Diskussion
19.55 Uhr	Fallvorstellungen und Diskussion
20.05 Uhr	Reha-Management der Unfallversicherungsträger - Heydweiller und Reichel -
20.20 Uhr	Diskussion
20.35 Uhr	Imbiss

Montagsfortbildung
02.06.2003

19.00 Uhr	Begrüßung
19.05 Uhr	Versorgungsstandard in der Behandlung der distalen Humerusfraktur des Erwachsenen - R. Laun -
19.20 Uhr	Der Beratungsarzt der Berufsgenossenschaften - Aufgaben und Funktion - J. Drutschmann -
19.35 Uhr	Diskussion
19.55 Uhr	Fallvorstellungen und Diskussion
20.05 Uhr	Eckpunkte bei der Erstattung des D-Berichtes - Ziche -
20.20 Uhr	Diskussion
20.35 Uhr	Imbiss

Absender: _____

_____

_____

_____

Landesverband Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern der
gewerblichen Berufsgenossenschaften
Fregestr. 44

12161 Berlin

Bitte bis spätestens
16.05.2003 zurücksenden!

FAX: (030) 85 105 - 52 25

E-Mail-Versand der D-Rundschreiben

Meine persönliche E-Mail-Adresse lautet:

Bitte deutlich in Druckschrift schreiben!

Ich verfüge über keine E-Mail-Adresse ☐

Ich bin damit einverstanden, dass meine angegebene persönliche E-Mail-Adresse zusätzlich zu den bereits aufgrund meiner D-Arzt-Tätigkeit beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Alte Heerstraße 111, 53757 St. Augustin und beim Landesverband Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Fregestraße 44, 12161 Berlin, gespeicherten Daten erfasst wird und an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, die regional zuständigen Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung, die Leistungserbinger für die gesetzliche Unfallversicherung und an die Mitgliedsbetriebe der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung übermittelt werden.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)